

FOCUS EQUITABLE VALUES

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000A1YXT0 / AT0000A2CFU9 / AT0000A1YXU8

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. September 2021 bis 31. August 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH.....	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2021).....	2
Angaben zum FOCUS Equitable Values	3
Bericht an die Anteilhaber des FOCUS Equitable Values	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	7
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	8
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR	9
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.08.2022	10
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.08.2022 in EUR.....	13
Bestätigungsvermerk.....	14
Offenlegung gem. Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung)	17
Steuerliche Behandlung.....	17
Fondsbestimmungen	18

ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:

IQAM Invest GmbH
Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg
T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869
office@iqam.com, www.iqam.com

Aufsichtsrat:

Dr. Ulrich Neugebauer
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH

Thomas Ketter
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH

Thomas Schneider
Deko Investment GmbH

Thomas Leicher (ab 24.05.2022)
Deko Investment GmbH

Sylvia Peroutka
vom Betriebsrat entsandt

Dr. Peter Pavlicek
vom Betriebsrat entsandt

Geschäftsführung:

Mag. Werner Eder (bis 30.09.2021)

Holger Wern

Dr. Thomas Steinberger

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2021)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	6.287.536,61
davon feste Vergütungen (in EUR):	4.997.337,31
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	1.290.199,30
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2021:	56 (FTE 48,05)

	Gesamtsumme gem. InvFG¹⁾ (in EUR)	Gesamtsumme gem. AIFMG¹⁾ (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG)	1.716.322,52	2.321.246,51
Vergütungen an Risikoträger	1.888.729,24	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	482.180,40	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben	0,00	-
Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	-	1.568.711,50
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Anspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2021, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2021 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

¹⁾ Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUM FOCUS EQUITABLE VALUES

Fondsmanager:	IQAM Invest GmbH, Salzburg Subadvisor: Focus Asset Management GmbH, München
Depotbank:	Raiffeisen Bank International AG, Wien
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz
ISIN:	AT0000A1YXT0 Ausschüttende Tranche AT0000A2CFU9 Ausschüttende Tranche AT0000A1YXU8 Thesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES FOCUS EQUITABLE VALUES

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 2. Quartal 2022 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 1,71 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 3,80%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +4,15% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 6,60%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate 0,654% (+120 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate 1,203% (+173 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr 1,778% (+228 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 3,100% (+298 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 3,661% (+351 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 4,223% (+400 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 2,50%, jener der europäischen Zentralbank bei 0,50%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo August bei 1,479%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei 1,297% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei 1,078%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 211 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 153 Basispunkte gestiegen.

Der bekannte Rohstoffindex, der DJUBSTR Index, erreichte Ende August den Stand von 261,78 Punkten (dies entspricht einem Gewinn von 56,81 Punkten gegenüber dem 31.08.2021). Der Goldpreis fiel im betrachteten Zeitraum um 4,80%. Der Ölpreis notierte per 31.08.2022 bei 96,55 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 73,02 US-Dollar am 31.08.2021). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 117,78 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet fiel der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 1,82% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 415,12 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von -11,84% gegenüber dem 31.08.2021). In den USA verschlechterte sich der S&P 500 um 567,68 Punkte und notierte am 31.08.2022 bei 3.955,00 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar erholte sich auf ein Niveau von 1,0055 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-9,24%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0064 und notierte zuletzt bei 0,8642. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 7,49% auf einen Kurs von 139,3944.

FONDSENTWICKLUNG

Ziel des Fonds **FOCUS Equitable Values** ist der langfristige Vermögensaufbau. Um dieses Ziel zu erreichen, investiert der Fonds international in Aktien von Unternehmen unter Berücksichtigung ihrer ökologischen und sozialen Wirkung.

Innerhalb des Fonds werden sieben Anlagethemen abgedeckt: Ressourceneffizienz, Lebensmittel / Wasser / Landwirtschaft, erneuerbare Energien, Gesundheit und Wohnen, Erziehung und Bildung, Infrastruktur / Mobilität / Kommunikation sowie alternative Finanzlösungen.

Zum Jahreswechsel gab es bedingt durch einen Fondsmanagerwechsel auch eine leichte Anpassung des Anlageprozesses, sodass sich im 1. Quartal 2022 die Struktur des Fonds merklich veränderte.

Der Investmentprozess fokussiert sich seit Jahresbeginn auf die konzentrierte Auswahl von Unternehmen, die eine messbare soziale oder ökologische Wirkung erzielen bzw. erzielt haben. Basis der Investitionen ist ein Impact-Universum, das ein Mindestmaß an messbarem Impact bietet, Unternehmen mit negativer Wirkung und Verstößen gegen ESG-Mindeststandards ausschließt und gleichzeitig Raum für Engagement durch den Fondsmanager bietet. Die Auswahl der Unternehmen erfolgt mit einem Fokus auf robuste Substanzaktien (Qualitative Analyse). Das Kurspotenzial (Quantitative Analyse) wird analysiert und bewertet. Basierend auf einer Top-down Einschätzung zu makroökonomischen Trends, Sektoren und Themen wird ein Portfolio mit ausgewogenem Rendite-Risiko-Profil konstruiert, um eine breite Streuung zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken zu erlangen. Der aktive Investmentansatz kombiniert die Finanzanalyse mit Impact- und ESG-Daten, um messbaren Impact zu bewirken. Bis Ende 2021 wurden abweichend hierzu die Unternehmensbewertungen nach dem EVA-Modell (Economic-Value-Added) durchgeführt.

Der Investitionsgrad zum Berichtsstichtag lag bei 96,1%.

Aus Themensicht setzt sich der Fonds zum Berichtsstichtag wie folgt zusammen (nur Aktienanteil): Gesundheit und Wohnen 28,0%, Infrastruktur, Mobilität und Kommunikation 21,7%, Erneuerbare Energien 18,9%, Lebensmittel, Wasser und Landwirtschaft 16,1%, Ressourceneffizienz 11,3%, Erziehung und Bildung 4,0%, sowie innovative Finanzlösungen 0,0%. Im Berichtszeitraum wurde der Anteil in Erneuerbare Energien um +11,5% und in Lebensmittel, Wasser und Landwirtschaft um +5,4% deutlich erhöht. Diese beiden Themenbereiche wurden von dem Fondsmanagement als wichtigste und drängendste Themen identifiziert und entsprechend stark akzentuiert. Der Anteil in Infrastruktur, Mobilität und Kommunikation wurde leicht erhöht. Die Themen Ressourceneffizienz, Gesundheit und Wohnen und Erziehung und Bildung wurden zugunsten der zuvor genannten Themen deutlich reduziert.

Die Sektorallokation haben wir im Berichtszeitraum stark angepasst. Der Sektor Informationstechnologie wurde von 8% auf 13% ausgebaut und setzt sich zum Geschäftsjahresende zum großen Teil aus Solarkonzernen zusammen. Den Sektor Kommunikation haben wir von ursprünglich 17% auf 0% komplett abgebaut. Der für das Thema Lebensmittel, Wasser und Landwirtschaft, auf das wir einen Fokus gelegt haben, bedeutende Sektor Basiskonsumgüter wurde von 0 auf 6% deutlich ausgebaut. Darüber hinaus haben wir über den Sektor Grundstoffe Investitionsmöglichkeiten gefunden um uns bei dem Thema Lebensmittel, Wasser und Landwirtschaft mit Herstellern von Nahrungsergänzungsmitteln und Lebensmittelzutaten als Zulieferer für die Lebensmittelindustrie indirekt zu engagieren. Vor diesem Hintergrund ist der Anteil in Unternehmen aus dem Sektor Grundstoffe von 13% auf 20% ausgeweitet worden. Den Sektor Gesundheitswesen haben wir von 23% auf 28% ausgebaut. Industrie wurde von 25% auf 19% reduziert. In dem Sektor Industrie konnten wir viele attraktive Unternehmen aus den Bereichen Windenergie, Photovoltaik und nachhaltige Bauprodukte identifizieren und allokatieren und haben innerhalb des Sektors viele Positionen angepasst und ausgetauscht.

Die Länderanteile Deutschland, Großbritannien und Japan wurden im Berichtszeitraum erheblich reduziert, USA wurde leicht erhöht und Dänemark, Irland und Niederlande stark erhöht.

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNG GEM. VERORDNUNG (EU) 2019/2088 (OFFENLEGUNGSVERORDNUNG)

Die Auswahl der Aktien im Vermögen des Fonds erfolgte im Berichtszeitraum auch unter systematischer Berücksichtigung von ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffenden Kriterien (ESG-Kriterien). Der Fonds berücksichtigte somit ökologische und/oder soziale („E/S“) Merkmale und wurde von der Verwaltungsgesellschaft als Artikel-8-Fonds gemäß der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 eingestuft.

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Sinne des Artikels 8 der Offenlegungsverordnung wurden für den betreffenden Fonds im Prospekt beschrieben. Diese Merkmale wurden durch die konsequente Anwendung der im Absatz „Fondsentwicklung“ erläuterten ESG-Strategie im Berichtszeitraum erfüllt. Weitere Informationen zur Anlagepolitik werden auch in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf den [produkt-spezifischen Internetseiten](#) publiziert.

Eine Prüfung in Bezug auf die ESG-Merkmale erfolgt grundsätzlich vor jeder Transaktion sowie im Rahmen der täglichen Grenzprüfung im Risikomanagement. Passive Verletzungen betreffend den ökologischen und sozialen Impact müssen innerhalb einer Frist von 3 Monaten bereinigt werden. Im Berichtszeitraum kam es bei keiner investierten Position zum Verlust des Investierbarkeitsstatus auf Basis der beschriebenen ESG-Strategie.

In Bezug auf die ESG-Merkmale des Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt.

Die sich weltweit ausbreitende Viruserkrankung COVID-19 führte auf den Finanzmärkten zu plötzlichen Kursrückgängen und zu einer höheren Volatilität. Die möglichen weiteren Folgen sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Der aktive Management-Ansatz ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	31.08.2022	31.08.2021	31.08.2020
Fondsvermögen in 1.000	42.295	50.090	38.537
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A1YXT0)			
Rechenwert je Anteil	106,47	126,94	102,41
Anzahl der ausgegebenen Anteile	374.461,963	371.619,102	354.086,312
Ausschüttung je Anteil	0,2185	1,0149	0,5296
Ausschüttungsrendite in %	0,17	1,00	0,52
Wertentwicklung in %	-15,41	+24,56	+1,17
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A2CFU9)			
Rechenwert je Anteil	95,17	114,84	92,77
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.548,770	1.548,770	1.548,770
Ausschüttung je Anteil	0,0815	1,7900	0,1091
Ausschüttungsrendite in %	0,07	1,93	0,11
Wertentwicklung in %	-15,73	+23,93	-7,23
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A1YXU8)			
Rechenwert je Anteil	104,57	125,03	101,25
Anzahl der ausgegebenen Anteile	21.760,000	21.883,000	21.036,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,4387	4,3400	2,0435
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0867	0,8576	0,3774
Wertentwicklung in %	-15,75	+23,92	+0,71

Ausschüttende Tranche:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 15. Dezember 2022 von der jeweiligen depotführenden Bank.

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert je Anteil des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 15. Dezember 2022 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswahrung (EUR) ohne Berucksichtigung des Ausgabebaufschlags

Ausschuttende Tranche (ISIN AT0000A1YXT0)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	126,94
Ausschuttung am 15.12.2021 (Rechenwert: 118,48) von 1,0149 entspricht 0,0086 Anteilen	1,0149
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	106,47
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschuttungsbetrag erworbene Anteile (1,0086 * 106,47)	107,38
Nettoertrag pro Anteil (107,38 – 126,94)	-19,56
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-15,41

Ausschuttende Tranche (ISIN AT0000A2CFU9)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	114,84
Ausschuttung am 15.12.2021 (Rechenwert: 106,20) von 1,7900 entspricht 0,0169 Anteilen	1,7900
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	95,17
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschuttungsbetrag erworbene Anteile (1,0169 * 95,17)	96,77
Nettoertrag pro Anteil (96,77 – 114,84)	-18,07
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-15,73

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A1YXU8)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	125,03
Auszahlung (KESt) am 15.12.2021 (Rechenwert: 116,70) von 0,8576 entspricht 0,0073 Anteilen	0,8576
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	104,57
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0073 * 104,57)	105,34
Nettoertrag pro Anteil (105,34 – 125,03)	-19,69
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-15,75

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschuttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschuttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschuttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Ruckschlusse auf die zukunftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfallige Ausgabe- und Rucknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berucksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	2.699,22	
Dividendenerträge	611.884,11	
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-6.401,40	608.181,93

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-406.028,28	
Erfolgsabhängige Vergütung ¹⁾	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-6.575,00	
Publizitätskosten	-1.296,89	
Kosten für die Depotbank	-25.041,52	
Kosten für Dienste externer Berater	-110.419,85	
Sonstige Kosten	-4.557,01	-553.918,55

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 54.263,38

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	6.679.433,75	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	9.202,51	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-6.361.395,04	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-6.308,23	320.932,99

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 375.196,37

NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-8.075.365,65	
Veränderung des Dividendenavisos	-23.068,51	-8.098.434,16

Ergebnis des Rechnungsjahres⁴⁾ -7.723.237,79

ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		4.750,43
--------------------------------------	--	----------

FONDSERGEBNIS GESAMT -7.718.487,36

- 1) Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) eingehoben.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): -7.777.501,17
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 152.931,84.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES		50.089.909,05
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A1YXT0)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.12.2021		-380.041,45
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A2CFU9)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.12.2021		-2.772,30
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A1YXU8)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.12.2021		-18.766,86
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	343.104,89	
Rücknahme von Anteilen	-13.195,35	
Anteiliger Ertragsausgleich	-4.750,43	325.159,11
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		-7.718.487,36
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		42.295.000,19

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.08.2022

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE							
AKTIEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend							
US00971T1016	AKAMAI TECH. DL-,01	11.600	0	11.600	91,7200	1.065.176,95	2,52
US0758871091	BECTON, DICKINSON DL 1	0	0	4.500	253,1700	1.140.576,66	2,70
US28176E1082	EDWARDS LIFESCIENCES	25.200	13.700	11.500	90,4300	1.041.142,31	2,46
US29355A1079	ENPHASE ENERGY INC.DL-,01	5.400	750	4.650	285,7700	1.330.360,41	3,15
US3364331070	FIRST SOLAR INC. D -,001	6.000	1.800	4.200	122,3100	514.293,44	1,22
LU2360697374	FREYR BATTERY DL 1	22.500	0	22.500	13,7300	309.280,67	0,73
US41068X1000	HANN.ARM.SUS.INF.CA.DL-01	7.500	0	17.000	38,9700	663.252,74	1,57
US4364401012	HOLOGIC INC. DL-,01	8.700	0	8.700	67,0000	583.571,11	1,38
US46120E6023	INTUITIVE SURGIC. DL-,001	5.000	0	5.000	206,5000	1.033.688,74	2,44
US6907421019	OWENS CORNING NEW DL-,01	4.400	14.700	5.200	83,4000	434.179,31	1,03
US74834L1008	QUEST DIAGNOSTICS DL-,01	1.500	5.200	5.300	126,2800	670.054,56	1,58
US83417M1045	SOLAREEDGE TECHN. DL-,0001	9.100	4.700	4.400	275,5000	1.213.595,63	2,87
US86333M1080	STRIDE INC. DL -,0001	22.400	7.600	14.800	38,0600	563.936,53	1,33
US87918A1051	TELADOC HEALTH INC.DL-001	27.050	8.300	18.750	31,1100	583.984,08	1,38
US9111631035	UTD NATURAL FOODS DL-,01	20.000	0	20.000	44,6500	894.028,13	2,11
US92214X1063	VAREX IMAGING CORP DL-,01	0	19.000	19.000	21,1200	401.742,00	0,95
US98983L1089	ZURN ELKAY WATER DL-,01	36.800	0	36.800	28,0000	1.031.586,32	2,44
					Summe	13.474.449,59	31,86
AKTIEN auf AUSTRALISCHE DOLLAR lautend							
AU000000COH5	COCHLEAR LTD	6.000	0	6.000	211,7800	873.709,90	2,06
					Summe	873.709,90	2,06
AKTIEN auf BRITISCHE PFUND lautend							
GB00BJFFLV09	CRODA INTL LS -,10609756	15.000	0	15.000	68,3400	1.193.642,29	2,82
GB00BZ4BQC70	JOHNSON MATT. LS 1,101698	12.600	35.400	16.200	20,4100	385.004,66	0,91
					Summe	1.578.646,95	3,73
AKTIEN auf DÄNISCHE KRONEN lautend							
DK0060227585	CHRISTIAN HANSEN HL.DK 10	35.000	14.000	21.000	428,7000	1.210.430,78	2,86
DK0060448595	COLOPLAST NAM. B DK 1	17.350	5.800	11.550	828,2000	1.286.128,59	3,04
DK0060534915	NOVO-NORDISK NAM.B DK -,20	16.801	25.750	11.551	794,7000	1.234.212,61	2,92
DK0060094928	ORSTED A/S DK 10	14.570	0	14.570	747,4000	1.464.130,63	3,46
DK0061539921	VESTAS WIND SYS. DK -,20	185.600	168.900	16.700	187,0000	419.880,07	0,99
					Summe	5.614.782,68	13,27
AKTIEN auf EURO lautend							
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09	7.800	5.150	2.650	490,4000	1.299.560,00	3,07
ES0127797019	EDP RENOVAVEIS EO 5	55.400	71.900	40.500	24,4500	990.225,00	2,34
DE0006095003	ENCAVIS AG INH. O.N.	31.000	0	31.000	21,2500	658.750,00	1,56
IE0004906560	KERRY GRP PLC A EO-,125	22.800	8.600	14.200	102,7500	1.459.050,00	3,45
IE0004927939	KINGSPAN GRP PLC EO-,13	18.400	11.200	7.200	56,8600	409.392,00	0,97
NL0000009827	KONINKLIJKE DSM EO 1,50	7.900	0	7.900	129,6000	1.023.840,00	2,42
DE000A0D6554	NORDEX SE O.N.	43.340	0	43.340	9,7920	424.385,28	1,00
GB00B2B0DG97	RELX PLC LS -,144397	16.650	33.000	39.650	26,6800	1.057.862,00	2,50
NL0011821392	SIGNIFY N.V. EO -,01	24.000	0	24.000	29,2100	701.040,00	1,66
IE00B1RR8406	SMURFIT KAPPA GR. EO-,001	50.000	12.500	37.500	33,5600	1.258.500,00	2,98
DE000A0LR936	STEICO SE	12.200	0	12.200	75,8000	924.760,00	2,19
FI0009005961	STORA ENSO OYJ R EO 1,70	97.800	0	97.800	14,6800	1.435.704,00	3,39
BE0974320526	UMICORE S.A.	32.700	0	32.700	32,2000	1.052.940,00	2,49
					Summe	12.696.008,28	30,02
AKTIEN auf JAPANISCHE YEN lautend							
JP3116700000	ASAHI HOLDINGS INC.	7.000	0	25.000	2.094,0000	377.228,65	0,89
JP3266400005	KUBOTA CORP.	18.000	58.500	49.500	2.177,0000	776.518,15	1,84
JP3358000002	SHIMANO INC.	10.350	1.670	8.680	24.165,0000	1.511.452,51	3,57
					Summe	2.665.199,31	6,30

FOCUS Equitable Values

Rechenschaftsbericht vom 01.09.2021 bis 31.08.2022

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
AKTIEN auf SCHWEDISCHE KRONEN lautend							
SE0017486889	ATLAS COPCO A	116.000	0	116.000	111,5400	1.209.670,91	2,86
Summe						1.209.670,91	2,86
AKTIEN auf SCHWEIZER FRANKEN lautend							
CH1175448666	STRAUMANN HLDG NA SF 0,01	16.450	6.200	10.250	106,4500	1.119.434,18	2,65
Summe						1.119.434,18	2,65
GENUSSSCHEINE auf SCHWEIZER FRANKEN lautend							
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	2.000	2.700	4.400	316,4000	1.428.295,89	3,38
Summe						1.428.295,89	3,38
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE						40.660.197,69	96,13
NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE							
BEZUGSRECHTE auf EURO lautend							
DE000A31C3G1	NORDEX SE BZR	36.000	35.966	34	0,4470	15,20	0,00
Summe						15,20	0,00
SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE						15,20	0,00
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN						40.660.212,89	96,13

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	1.350.551,19
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	201.349,58
AUSTRALISCHE DOLLAR	EUR	30.934,71
BRITISCHE PFUND	EUR	20.264,72
DÄNISCHE KRONEN	EUR	8.177,64
JAPANISCHE YEN	EUR	13,91
KANADISCHE DOLLAR	EUR	12.699,75
NORWEGISCHE KRONEN	EUR	1.773,08
SCHWEDISCHE KRONEN	EUR	22.998,89
SCHWEIZER FRANKEN	EUR	189,09
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		1.648.952,56

DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN	KURS
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR =	0,998850 USD
AUSTRALISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,454350 AUD
BRITISCHE PFUND	1 EUR =	0,858800 GBP
DÄNISCHE KRONEN	1 EUR =	7,437600 DKK
JAPANISCHE YEN	1 EUR =	138,775250 JPY
KANADISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,308250 CAD
NORWEGISCHE KRONEN	1 EUR =	9,819000 NOK
SCHWEDISCHE KRONEN	1 EUR =	10,696000 SEK
SCHWEIZER FRANKEN	1 EUR =	0,974700 CHF

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
WERTPAPIERE				
CA7751092007	ROGERS COMM.B CD 1,62478	CAD	4.000	49.000
CH0012138605	ADECCO GROUP AG N. SF 0,1	CHF	4.000	30.000
CH0012280076	STRAUMANN HLDG NA SF 0,10	CHF	1.320	1.320
NL0009767532	ACCELL GRP NV CVA EO-,01	EUR	0	5.500
FR0000061129	BOIRON SA INH. EO 1	EUR	0	8.687
DE0005407506	CENTROTEC SE INH O.N.	EUR	0	22.004
DE000A0HN5C6	DEUTSCHE WOHNEN SE INH	EUR	0	50.000
DE000A3E5C57	DEUTSCHE WOHNEN SE VERK	EUR	30.000	30.000
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	EUR	16.000	106.000
DE000EVNK013	EVONIK INDUSTRIES NA O.N.	EUR	7.000	69.000
DE0005785802	FRESEN.MED.CARE KGAA O.N.	EUR	7.000	38.000
DE0007164600	SAP SE O.N.	EUR	7.200	13.200
DE000A0DJ6J9	SMA SOLAR TECHNOL.AG	EUR	5.000	26.000
GB0033057794	DIALIGHT PLC LS-,0189	GBP	0	67.747
GB0008220112	DS SMITH PLC LS-,10	GBP	50.000	270.000
GB0006776081	PEARSON PLC LS-,25	GBP	55.000	200.000
GB00B39J2M42	UNITED UTILITIES GRP	GBP	20.000	119.000
JP3566800003	CENTRAL JAP RWY	JPY	0	12.600
JP3496400007	KDDI CORP.	JPY	11.000	67.000
JP3419400001	SEKISUI CHEM.	JPY	0	50.000
JP3126190002	ULVAC INC.	JPY	0	18.000
NO0010063308	TELENOR ASA NK 6	NOK	24.000	136.000
SE0011166610	ATLAS COPCO A	SEK	29.000	29.000
SE0017486863	ATLAS COPCO RED. A FREE	SEK	29.000	29.000
US00724F1012	ADOBE INC.	USD	6.840	6.840
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	USD	0	23.000
US29082K1051	EMBECTA CORP. DL-,01	USD	900	900
US4586653044	INTERFACE INC. DL-,10	USD	0	50.000
US4601461035	INTL PAPER DL 1	USD	8.000	32.000
US6005441000	MILLERKNOLL INC. DL-,20	USD	5.000	25.000
US6247581084	MUELLER WAT.PROD.A DL-,01	USD	0	24.000
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	USD	11.000	11.000
US70450Y1038	PAYPAL HDGS INC.DL-,0001	USD	30.200	30.200
US8581552036	STEELCASE INC. A	USD	15.000	100.000
US86272C1036	STRATEGIC EDUCAT. DL-,01	USD	10.400	15.400
US8713321029	SYLVAMO CORP. DL 1,00	USD	2.181	2.181
US87266J1043	TPI COMPOSITES INC. -,01	USD	30.000	55.000
US98956P1021	ZIMMER BIOMET HLDGS DL-01	USD	1.500	12.500
NL0015000JT0	RELX PLC -ANR-	GBP	0	56.000
FR0011088657	AM.UL.SH.TE.BD SR.I-C3DEC	EUR	0	15
FINANZTERMINKONTRAKTE				
---	DJ EURX E-STXX50 FUTURE 20211217	EUR	20	20
---	FT-SE 100 INDEX FUTURE 20211217	GBP	6	6
---	E-MINI NASDAQ 100 FUTURE 20211217	USD	2	2
---	MINI S&P 500 FUTURE 20211217	USD	3	3

Die Verwaltungsvergütung des FOCUS Equitable Values betrug im Rechnungsjahr 2021/2022:

0,88% für AT0000A1YXTO, 1,28% für AT0000A2CFU9 und 1,28% für AT0000A1YXU8

Dem enthaltenen Unterfonds wurde von der verwaltenden Verwaltungsgesellschaft eine Verwaltungsentschädigung von 0,07% per anno verrechnet.

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei gezeichnete OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Raiffeisen Bank International AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Raiffeisen Bank International AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.08.2022 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGliederung DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.08.2022 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	40.660.212,89	96,13
Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen)	464,81	0,00
Dividendenforderungen	22.818,35	0,05
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	1.648.952,56	3,91
Gebührenverbindlichkeiten	-37.448,42	-0,09
FONDSVERMÖGEN	42.295.000,19	100,00

Salzburg, am 16. Dezember 2022

IQAM Invest GmbH

e. h. Holger Wern

e. h. Dr. Thomas Steinberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

FOCUS Equitable Values, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, 16. Dezember 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

e. h. Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

OFFENLEGUNG GEM. VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIEVERORDNUNG)

Der Fonds berücksichtigte im Berichtszeitraum ökologische und/oder soziale („E/S“) Merkmale. Es war jedoch nicht das primäre Anlageziel, in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die zur Erreichung eines der in der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) genannten Umweltziele beitragen. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten demnach nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **FOCUS Equitable Values**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

▪ Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

▪ Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

▪ Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

▪ Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

nicht anwendbar

- **Wertpapierleihe**

nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Es fällt kein Ausgabeaufschlag an.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.09. bis zum 31.08.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungs-gleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungs-gleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,08 vH** mindestens jedoch **EUR 10.000,-- p.a.** zuzüglich **1,50 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

FOCUS Equitable Values

Rechenschaftsbericht vom 01.09.2021 bis 31.08.2022

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG

LISTE DER BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)